Kinder haben Rechte

Der Vertrag



Alle Kinder weltweit
haben Rechte.

Es gibt einen Vertrag
mit wichtigen Kinder·rechten.

Der Vertrag heißt
Über·einkommen über die Rechte des Kindes.



Der Vertrag gibt es auch
in Deutschland.

Die Rechte gelten für alle Kinder,
die jünger als 18 Jahre alt sind.

Rechte sind wichtig.
Rechte schützen Kinder.
Damit es ihnen gut geht.

Eine Kooperation von:
LANDKREIS REUTLINGEN
Frühe Bildung: Gleiche Chancen
Bundesprogramm Kita-Einstieg
Brücken bauen in frühe Bildung
Bundesstiftung Frühe Hilfen
Gefördert vom:
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Das sind die wichtigsten Regeln



1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte
   und sollen gleich behandelt werden.

2. Die oberste Regel ist
   das Beste für das Kind.
   Danach muss entschieden werden.

3. Kinder sollen sicher aufwachsen.
   Alle Kinder müssen die gleichen Möglichkeiten haben.
   So früh wie möglich sollen Nachteile ausgeglichen werden.

4. Die Meinung vom Kind ist wichtig.

Schutz·rechte

Die Schutz·rechte schützen das Kind
vor Schaden.
Dazu gehört zum Beispiel
der Schutz vor Gewalt.
Und der Schutz vor Vernachlässigung.
Eltern sollen dabei Hilfe bekommen.



Ein Beispiel:

Das kleine Baby schreit sehr viel.
Die Mutter kümmert sich immer.
Das Baby hört nicht auf zu schreien.
Das ist sehr mühsam.

Die Mutter von dem schreienden Baby
ruft in der Beratungs·stelle der **Frühen Hilfen** an.
Da bekommt sie Infos zum Thema
Schlafen und Schreien.

Jetzt erkennt die Mutter,
was das Baby brauchen könnte.
Das Baby schreit weniger.

Förderungs·rechte

Bei der Entwicklung von dem Kind
helfen die Förderungs·rechte.
Dazu gehört das Recht auf Gesundheit,
Bildung und gute Lebens·bedingungen.

Kitas oder Schulen helfen dabei.

Ein Beispiel:

Ein Vater ist mit seinem Sohn
nach Deutschland geflüchtet.
Sie leben in einer Sammel·unterkunft.
Der Vater möchte,
dass sein Sohn die gleichen Möglichkeiten
wie andere Kinder hat.



Er meldet seinen Sohn in der Kita an.
Das Kind hat dort viel Kontakt
zu anderen Kindern.
Er wird dort gut für die Schule vorbereitet.

Mitsprache·rechte



Ein Kind darf zeigen,
was es braucht.
Und was es möchte.
Und was es nicht möchte.

Es gibt Entscheidungen,
die das Kind betreffen.
Das Kind darf dabei mit entscheiden.
Die Entscheidungen sollen
zum Alter vom Kind passen.

Ein Beispiel:

Das Kind isst gerne
Kartoffel·brei.
Die Oma gibt dem Kind zum ersten Mal Apfelmus.
Das Kind riecht am Löffel,
verzieht das Gesicht
und dreht sich von der Oma weg.
Das bedeutet,
das Kind will das nicht essen.
Das ist in Ordnung.

Wer hat diesen Text gemacht?

Das Jugendamt Reutlingen
hat den Text geschrieben.

Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz
hat den Text in Leichte Sprache übersetzt.

Der Text wurde geprüft von
Peter Pfister und Kollegin.



Die Bilder sind von:
© Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2015.

Die Bilder
in den Kapiteln

- Beteiligungs·rechte
- Schutz·rechte

sind von: Pixabay.com.

Stand: November 2022